

Checkliste: Nachweise und Dokumente für die Immatrikulation Studienanfängerinnen und Studienanfänger (EU) Medizin/Zahnmedizin/Pharmazie – Wintersemester 2023/24

Zum Wintersemester 2023/24 erfolgt die Immatrikulation an der Universität Hamburg digital. Unterlagen, die in Papierform per Post eingesendet werden, werden nicht berücksichtigt!

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nach Erhalt des Zulassungsbescheids fristgerecht immatrikulieren müssen. Sie finden die Immatrikulationsfrist in Ihrem Zulassungsbescheid. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Den digitalen Immatrikulationsantrag finden Sie hier: www.uni-hamburg.de/med-eu.

Bitte überprüfen Sie Ihre Unterlagen sorgfältig anhand dieser Checkliste. Die farblich gekennzeichneten Unterlagen müssen Sie unbedingt innerhalb der Immatrikulationsfrist hochladen, andernfalls wird Ihre Zulassung unwirksam. Die übrigen in dieser Checkliste genannten Unterlagen können Sie auch nachreichen, ohne dass Ihre Zulassung dadurch gefährdet wird. Eine Nachreichung kann dazu führen, dass Sie Ihre endgültigen Semesterunterlagen (Semesterbescheinigung, BAföG-Bescheinigung, Semesterticket) erst nach Semesterbeginn erhalten. Nachreichungen senden Sie uns bitte über www.uni-hamburg.de/nachreichen zu.

Folgende Unterlagen sind ausnahmslos von allen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern (auch von bereits eingeschriebenen Studierenden) hochzuladen:

Bewerbungs- gruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Alle Bewerber- innen und Bewerber	Angaben zum Studienverlauf Sofern Sie bereits studiert haben, tragen Sie bitte Ihren bisherigen Studienverlauf an ausländischen oder staatlichen deutschen Hochschulen/Fachhochschulen in diese Vorlage ein	einfache Kopie	
Bewerbung mit HZB aus dem Ausland	Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Siehe <u>www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse</u>	einfache Kopie*	
Medizin / Zahnmedizin	 Freiwilligkeitserklärung über die Teilnahme am Modellstudiengang Medizin (PDF) Zahnmedizin (PDF) 	einfache Kopie	

Hinweis zum Nachweis der Krankenversicherung:

Um immatrikuliert zu werden, müssen Sie entweder gesetzlich krankenversichert sein oder sich von einer gesetzlichen Krankenversicherung von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Der Versicherungsstatus (gesetzlich versichert bzw. befreit) wird den Hochschulen von den gesetzlichen Krankenkassen über ein elektronisches Meldeverfahren übermittelt. Sie müssen daher nach Erhalt des Zulassungsbescheids so schnell wie möglich Kontakt mit einer gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen und sich dort entweder studentisch versichern oder sich befreien lassen, damit Ihr Versicherungsstatus an die Universität Hamburg gemeldet wird. Erfolgt keine Meldung über den Versicherungsstatus an die Universität Hamburg, werden Sie nicht endgültig immatrikuliert und erhalten keine Semesterunterlagen. Weitere Informationen, insbesondere zur Befreiung, finden Sie unter www.uni-hamburg.de/kv.

Weitere Informationen zum Ablauf nach der Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/ae.

Zusätzliche Informationen und geforderte Unterlagen für die Ausgabe der UKE-Card am UKE:

Im Rahmen der Orientierungseinheit erhalten Sie Ihre UKE-Card. Die UKE-Card ist ein multifunktionaler Lichtbild-Ausweis, der Sie als Studierende des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf ausweist (siehe Informationen zu den Orientierungseinheiten). Damit Ihre UKE-Card fristgerecht ausgestellt werden kann, wird von Ihnen vorab ein Lichtbild in Pass- bzw. Bewerbungsfotoqualität im .jpg-Format benötigt. Dieses Lichtbild senden Sie bitte unbedingt spätestens fünf Tage nach Erhalt Ihrer Matrikelnummer an uke-karte-studierende@uke.de. Wichtig: Zu Ihrer eindeutigen Identifizierung ist es erforderlich, dass Sie in der E-Mail Ihre Matrikelnummer angeben. Geben Sie bitte als Betreff der E-Mail "UKE-Card erstes Semester Medizin" an.

Stand Juli 2023
Checkliste Erstsemester Medizin

^{*} Die mit * gekennzeichneten Unterlagen können in einer Stichprobe im Verlauf des Studiums in amtlich beglaubigter Form nachgefordert werden. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende Nachricht über Ihren STiNE-Account. Ihnen wird eine ausreichend lange Frist eingeräumt, um Ihre Unterlagen beglaubigen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-hamburg.de/beglaubigung.